

Mehrjährige Vereinbarung

zwischen der

Einwohnergemeinde Olten

Direktion Bildung und Sport, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten,
vertreten durch Thomas Küng, Direktionsleiter und Nils Löffel, Stadtrat

und der

Stiftung IdéeSport

Tannwaldstrasse 48, 4600 Olten,
vertreten durch Reto Mayer, Geschäftsführung und Alfred Schledorn, Leiter Finanzen

betreffend

die 1-jährige Zusammenarbeit MidnightSports Olten

Olten, 14. Oktober 2021

1.

Arbeitsinhalte Stiftung IdéeSport

Die Stiftung IdéeSport koordiniert vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 den Normalbetrieb des Jugendprojekts MidnightSports Olten.

Insbesondere beinhaltet der Auftrag:

- Die Stiftung IdéeSport hat die rechtliche Trägerschaft des Jugendprojekts und ist verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltungen
- Planung und Durchführung des Betriebes (zusammen mit der lokalen Ansprechstelle)
- Administrative Projektbetreuung mit Protokollen, Rechnungsführung, arbeitsrechtlichen Vereinbarungen, Versicherungen, Statistiken u.ä.
- Koordination weiterer Geldmittelbeschaffung (in Ergänzung zur nachbezeichneten Entschädigung) zur Durchführung des Projektes
- Verfassen eines jährlichen Schlussberichts
- Die Führung einer Buchhaltung mit einer Schlussabrechnung
- Personalbewirtschaftung; Insbesondere Rekrutierung, Anstellung und Ausbildung der Projektleitung sowie Seniorcoachs.

2.

Finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde Olten

Während der vereinbarten Laufzeit (siehe Punkt 1) leistet die Einwohnergemeinde Olten pro Saison (Zeitraum von 12 Monate) einen Projektbeitrag in Höhe von CHF 24'173 im Sinne einer Teilfinanzierung (gem. Budget 2022).

Zahlungsmodalitäten: Der Beitrag in Höhe von CHF 24'173 für die Saison (2022) wird auf Januar 2022 durch die Stiftung IdéeSport in Rechnung gestellt. Falls die Rechnung nicht innert 30 Tagen bezahlt wird, behält sich IdéeSport das Recht vor ab der 2. Mahnung (70 Tage) eine Mahngebühr von CHF 30 zu erheben.

Um die öffentlichen Institutionen finanziell zu entlasten und die Durchführung des Projekts zu realisieren, verrechnet die Stiftung IdéeSport einen Stundensatz in der Höhe von CHF 118.–. Die Vollkosten betragen rund CHF 140.– pro Stunde. Das heisst CHF 22.– pro geleistete Stunde werden von IdéeSport kompensiert. Diese Kosten sind nicht im Budget dargestellt.

Der von der Stiftung IdéeSport geleistete Aufwand setzt sich aus einem projektbezogenen (Projektkoordination und -administration) und einem übergeordneten Anteil (Fundraising, Entwicklung, Back Office etc.) zusammen und wird wie im Budget veranschlagt pauschal ausgewiesen.

Umgang Defizit

Sollte am Ende der Saison ein eventuelles Defizit bis zu einer Höhe von 5% der Gesamtkosten entstanden sein, trägt die Stiftung IdéeSport den Verlust vollumfänglich. Sollte das Defizit höher als 5% der Gesamtkosten ausfallen, übernimmt die Einwohnergemeinde Olten den Anteil jenseits der 5% von den Gesamtkosten, welche am Ende der Saison in Rechnung gestellt wird.

Die Stiftung IdéeSport verpflichtet sich gegenüber dem Vertragspartner gemäss Forecast über Entwicklungen im Projekt zu informieren und gemeinsame Massnahmen einzuleiten, um ein mögliches Defizit zu verhindern.

Umgang Überschuss

Sollte am Ende der Saison ein eventueller Überschuss bis zu einer Höhe von 5% der Gesamtkosten entstanden sein, geht der Überschuss zugunsten der Stiftung IdéeSport. Sollte der Überschuss höher als 5% der Gesamtkosten ausfallen, erhält die Einwohnergemeinde Olten den Anteil jenseits der 5% von den Gesamtkosten.

Rechnungsadresse

Die Vereinbarung und die Rechnungen werden an die folgende Adresse und Ansprechpartner (Abteilung) gesendet:

Einwohnergemeinde Olten
Direktion Bildung und Sport
Herr Jan Rechsteiner
Stadthaus Dornacherstrasse 1
4601 Olten

Zusätzliche Bestimmungen zur gesundheitlichen Lage

Sollte aufgrund der politischen und gesundheitlichen Situation (COVID-19) die Umsetzung von Schutzkonzepten zu irgendeinem Zeitpunkt notwendig werden, behält sich IdéeSport das Recht vor, das Umsetzungskonzept anzupassen. Können Veranstaltungen aufgrund der politisch-gesundheitlichen Lage (COVID-19) nicht wie geplant durchgeführt werden und nicht durch angemessene Alternativen ersetzt oder in einem angemessenen Zeitraum verschoben werden, werden der Einwohnergemeinde, die noch nicht angefallenen Kosten der abgesagten Veranstaltungen anteilmässig erstattet. Als Grundlage dafür dient die Endabrechnung Ende Saison. Was die Gehälter der Projektleitungen betrifft, hat IdéeSport keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Für ausgefallenen Veranstaltungen im Zusammenhang mit COVID-19 soll daher eine finanzielle Entschädigung der Projektleitung und der Coachs angestrebt werden. Der endgültige Entscheid liegt bei der Einwohnergemeinde.

3. Nebenkosten / Spesen

Die Stiftung IdéeSport ist selbständig für ihre soziale Absicherung verantwortlich.

Anfallende Spesen werden durch die Stiftung im Rahmen des Projektbudgets abgerechnet.

4. Weitere Leistungen

Der Stiftung IdéeSport stehen bei Bedarf, auf jeweilige Voranmeldung und nach jeweiliger Verfügbarkeit, unentgeltlich Räumlichkeiten für Sitzungen, Schulungen oder Orientierungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Verfügung.

Anderweitig zu mietende Räumlichkeiten oder Infrastrukturen sind von IdéeSport aus dem Projektbudget zu entschädigen.

5. Ethik –Charta im Sport

Die Stiftung IdéeSport setzt sich für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport und Umgang in allen Aktivitäten der eigenen Programme ein. Die neun Prinzipien der Ethik Charta (Swiss Olympic: www.swissolympic.ch/Ethik) bilden dafür die Grundlage. Sie leiten das Handeln aller Akteure in den Aktivitäten der Programme von IdéeSport.

6. Grundlagen zur Weiterführung des Angebotes

Das Projekt MidnightSports Olten wird weitergeführt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Offizielle Unterstützung durch die Einwohnergemeinde Olten
 - Garantie der gesamten Projektfinanzierung, sowohl seitens der Einwohnergemeinde Olten und der Partner von IdéeSport
 - Nutzungsmöglichkeit einer lokalen Sporthalle. Die Hallenmiete und Betriebskosten inkl. Putzkosten werden von der Einwohnergemeinde Olten getragen
-

und sind nicht Bestandteil des Projektbeitrags.

Können diese Grundlagen nicht erreicht werden, so wird die Weiterführung des Normalbetriebs eingestellt. Die bis dahin geleisteten Arbeiten der Stiftung IdéeSport werden in einer detaillierten Stundenabrechnung ausgewiesen und mit dem Stundenansatz von CHF 118.–/Std. abgerechnet. Die restlichen Projektgelder gehen an die Einwohnergemeinde Olten.

7.

Personal

IdéeSport ist zuständig für den ganzen Rekrutierungsprozess der Projektleitenden und des gesamten Hallenteams. Die Projektleitenden gehen einen Arbeitsvertrag mit der Stiftung IdéeSport ein. Tätigkeiten nach diesem Vertrag entsprechen den Tätigkeiten nach Art. 40 der ArGV2. Entschädigt werden pauschal die Einsätze in der Sporthalle sowie im Stundenlohn die administrativen Hintergrundarbeiten. Inbegriffen im Lohn sind Ferien- und Feiertagsentschädigung, der 13. Monatslohn sowie ein Krankenlohnzuschlag. Es sind somit sämtliche Saläransprüche seitens der Projektleitung abgegolten. Vom Bruttolohn werden im Normalfall die folgenden Beiträge in Abzug gebracht AHV/ALV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Projektleitenden sind gegen Berufsunfälle (BU) in der Sporthalle sowie auf dem Arbeitsweg versichert. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden besteht kein Versicherungsschutz gegen die Folgen eines Nichtbetriebsunfalls (NBU).

Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall hat die Projektleitung gemäss OR 324a Anspruch auf Lohnfortzahlung gemäss „Berner-Skala“.

Die Kündigungsfristen gelten gemäss OR.

8.

Datenschutz

Die Personaldaten der Teilnehmenden werden aus Sicherheitsgründen beim Eintritt in die Halle erfasst. Die Stiftung IdéeSport wertet diese Daten statistisch aus. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten einschlägigen Bestimmungen des Infodatengesetzes (BGS 114.1).

9.

Kommunikation

Die Einwohnergemeinde Olten verpflichtet sich während der Vertragsdauer IdéeSport bei einer allfälligen Nennung des Projektes auf ihrer Website namentlich zu erwähnen und mit Logo von IdéeSport zu publizieren. Die Einwohnergemeinde Olten verpflichtet sich zudem IdéeSport namentlich und nach Möglichkeit mit Logo auf ihren Kommunikationsmitteln, die in Zusammenhang mit dem Projekt erstellt werden sowie bei der projektbezogenen Medienarbeit zu erwähnen.

Die Verwendung von Bildern aus dem Projekt muss vorher zwingend mit IdéeSport abgesprochen werden. Die Quellenangabe «Foto von IdéeSport» ist bei allen Publikationen (digital und Printmedien) anzugeben.

10.

Anwendbares Recht

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zwischen IdéeSport und der Einwohnergemeinde Olten. Soweit nicht anders vereinbart gelten die Bestimmungen des OR, Art. 394 ff.


Gerichtsstand Olten.

Einwohnergemeinde Olten



Thomas Küng
Direktionsleiter

Stiftung IdéeSport



Reto Mayer
Geschäftsführung

Einwohnergemeinde Olten



Nils Löffel
Einwohnergemeinderat

Stiftung IdéeSport



Alfred Schledorn
Leiter Finanzen

Olten, 18.10.21

Olten,
